

## **Interpellation Thomas Strahm betreffend Beleuchtung Fussgängerstreifen in Riehen**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

An Fussgängerstreifen muss den Fussgängerinnen und Fussgängern der Vortritt gewährt werden. Wie ein Fussgängerstreifen markiert und signalisiert sein muss, ist in den Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) normiert. Ebenfalls machen die Normen Aussagen zur Beleuchtung und zur Einsehbarkeit der Wartebereiche auf den Trottoirs.

Im Jahr 2016 wurden alle Riehener Fussgängerstreifen einer Prüfung inkl. Ausleuchtungsmessung unterzogen. Es wurden damals keine Beleuchtungsmängel festgestellt. Einzelne fehlende Signale und Massnahmen zur Verbesserung der Einsicht auf die Wartebereiche wurden im Jahr 2017 umgesetzt. Ebenfalls wurden im Jahr 2017 alle Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen neu markiert. Die neue LED-Strassenbeleuchtung wird nachts in Bereichen von Fussgängerstreifen nicht gedimmt.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass eine optimale Ausleuchtung und Markierung von Fussgängerstreifen sehr wichtig und daher selbstverständlich sein muss?*

Ja.

2. *Ist der Gemeinderat bereit, unverzüglich die Situation gerade am Grenzacherweg zu verbessern und dafür zu sorgen, dass in Riehen alle Fussgängerstreifen mit gleicher Qualität optisch gesichert sind?*

Ein Augenschein vor Ort hat ergeben, dass keine Sofortmassnahmen eingeleitet werden müssen. Aufgrund der Verkehrsmengen sind die Fussgängerstreifen etwas mehr abgenutzt als zum Beispiel der Fussgängerstreifen beim Steingrubenweg auf Höhe des Kindergartens Hinter Gärten. Es besteht jedoch kein Handlungsbedarf. Im Frühling wird die Ausleuchtung mit einem Rückschnitt der Linden optimiert.



Seite 2

3. *Ist der Gemeinderat bereit, jährlich im Spätsommer alle Fussgängerstreifen in Riehen auf ihre Ausleuchtung und Sichtbarkeit zu überprüfen und gegebenenfalls nachzubessern?*

Der Markierungszustand aller Markierungen wird jeweils im Frühling erhoben, so dass Neumarkierungen in den trockenen Monaten möglich sind. Kommt es zu Anpassungen an der öffentlichen Beleuchtung, werden stets die gültigen Normen und Vorgaben eingehalten. So auch im Bereich von Fussgängerstreifen. Eine zusätzliche Prüfung erübrigt sich.

4. *Erachtet es der Gemeinderat für sinnvoll, Fussgängerstreifen, die aus welchen Gründen auch immer nicht wie gefordert korrekt ausgeleuchtet werden können, aufzuheben, um eine Scheinsicherheit zu vermeiden?*

Nein. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dort, wo Fussgängerstreifen nötig sind, diese normgerecht auszugestalten sind.

Riehen, 29. Oktober 2024

Gemeinderat Riehen